

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2020**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.09.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.11.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2019	Hauptausschuss
27.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 1.392.618 € und werden um 129.499 € gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 steigen.

Für die Erstattungen der Leistungen des Baubetriebshofes werden Kosten in Höhe von 474.560 € berücksichtigt. Der Ansatz für die Kosten für die Durchführung von Beisetzungen ist entsprechend dem Ergebnis 2018 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen bzw. -arten angepasst worden und beträgt 141.200 €. Hierbei handelt es sich um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen (Unternehmensleistungen). Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 66.752 € veranschlagt, sowie 79.350 € für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen. Die aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 zu berücksichtigenden Kostenüber- und Kostenunterdeckungen ergeben insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 26.564 €.

Weitere Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2020